



Information zur Managementplanung für das europäische Schutzgebiet „Kleingewässerlandschaft am Pinnower See bei Anklam“ (DE 2048-301)

Für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet)¹ „Kleingewässerlandschaft am Pinnower See bei Anklam“ wurde mit der Erarbeitung eines Managementplanes begonnen, um für die im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL und die wildlebenden Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-RL Maßnahmen festzulegen zur Sicherung ihres Erhaltungszustands und ggf. zur Wiederherstellung oder zur Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustands. Ziel einer Managementplanung ist die Umsetzung der naturschutzfachlichen Erfordernisse, die sich aus den Verpflichtungen europäischer Naturschutzrichtlinien (Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzrichtlinie) ergeben. Nähere Informationen finden Sie auch im Internet, z.B. unter <http://www.regierung-mv.de/> (Stichwortsuche NATURA 2000).

Das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Kleingewässerlandschaft am Pinnower See bei Anklam“ hat eine Größe von ca. 627 ha und liegt im Landkreis Vorpommern-Greifswald, nördlich der Stadt Anklam. Zugleich befindet sich das Gebiet flächendeckend im östlichsten Teilbereich des Naturparks „Flusslandschaft Peenetal“. Die Abgrenzung des Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung ist im Übersichtsplan (Abb. 1) dargestellt.

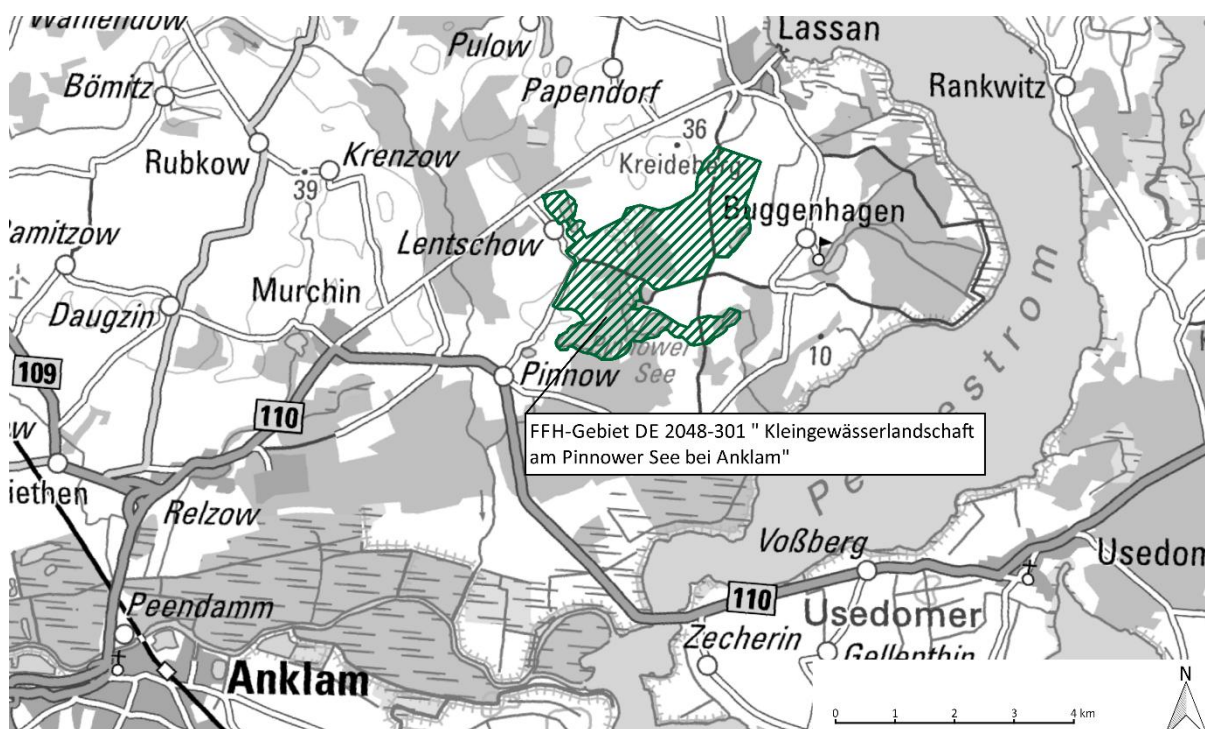


Abbildung 1: Übersichtsplan

¹ Mit der Änderung der "Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern" (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - Natura 2000-LVO M-V) vom 9.8.2016 (GVOBl. M-V S. 646, ber. 2017 S. 10), in Kraft getreten am 20.08.2016, wird seit diesem Zeitpunkt für den früheren Begriff „FFH-Gebiet“ der Begriff "Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung" verwendet.



MECKLENBURG-VORPOMMERN

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Ausgewiesen wurde dieses Schutzgebiet vor allem wegen des mesotrophen kalkhaltigen Sees (Pinnower See), sowie wegen der im Norden und Westen angrenzenden Kleingewässer, die sich vornehmlich in ackerbaulich genutzten Landschaftsteilen befinden und bedeutende Lebensräume für die FFH-Arten Rotbauchunke und Kammmolch darstellen. Diese Arten kommen bspw. im westlichen Teil bei Lentschow und in den nördlich gelegenen Kleingewässern vor. Der Erhalt und die teilweise Entwicklung des Schwerpunktraumes dieser Arten ist zugleich der Fokus der Managementplanung. Weiterhin kommen der Fischotter, insbesondere am Müllergraben, der Steinbeißer und die Große Moosjungfer, vor allem am Beeksee und in diversen Kleingewässern, vor.

Über das Gebiet verteilt lassen sich insgesamt 37 Stillgewässer finden. Der Pinnower See ist eines von zwei nährstoffarmen kalkhaltigen Stillgewässern mit Armleuchteralgen und zugleich mit einer Fläche von rund 60 ha das größte Gewässer im Gebiet. Er ist in den Uferbereichen von schmalen Röhricht- und Erlenbruchgürteln umringt. Unter den 37 Stillgewässern befinden sich 35 natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften.



Nährstoffreiche Stillgewässer

Im Norden des Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung lassen sich zwei kleinere Flächen des Lebensraumtyps Magere Flachland-Mähwiesen finden, die zusammen eine Fläche von nicht ganz einem halben Hektar einnehmen.



Magere Flachlandmähwiese

Eingebettet in die Kleingewässerlandschaft lassen sich – ebenso im Norden des Gebiets – drei Lebensräume des Typs Übergangs- und Schwingrasenmoor finden. Sümpfe und Röhrichte mit Schneide oder aber auch Moorwälder haben ihren Schwerpunkt rund um den Pinnower See. Diese Lebensraumtypen besitzen eine Fläche von 0,4 ha bzw. 3,3 ha, wobei sie beide als prioritär eingestuft werden. Das heißt, dass diese vom Verschwinden bedroht sind und die Europäische Gemeinschaft eine besondere Verantwortung für ihre Erhaltung hat. Für diese Lebensraumtypen gelten nach Art. 6 der FFH-Richtlinie besonders strenge Schutzvorschriften im Falle von Eingriffen.

Der besondere Lebensraumkomplex soll auch zukünftig für die vorkommenden Arten in seiner ökologischen Wertigkeit erhalten bleiben. Hierzu wird für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung bis 2018 ein Managementplan aufgestellt. In einem ersten Schritt werden auf gutachtlicher Basis die naturschutzfachlichen Grundlagen erarbeitet. Diese beinhalten insbesondere eine Analyse der aktuellen Nutzungssituation und eine naturschutzfachliche Bewertung des Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensraumtypen und der Arten von gemeinschaftlichem Interesse. Evtl. bestehende Defizite und mögliche Ursachen werden aufgezeigt und Erhaltungsziele abgeleitet. Im Anschluss werden für den Planungsraum Maßnahmenvorschläge zum Erhalt, zur Entwicklung oder Wiederherstellung erarbeitet, die den ökologischen Erfordernissen der Lebensraumtypen und Arten entsprechen. Diese Maßnahmenvorschläge werden mit betroffenen Interessenvertretern und Nutzern diskutiert und weitgehend abgestimmt, um eine möglichst große Übereinstimmung über eventuell durchzuführende Maßnahmen zu erreichen. Der endgültige Plan beinhaltet zudem Aussagen zu möglichen Umsetzungs- und Finanzierungsmöglichkeiten.

Mit der Erarbeitung des Managementplans wurde die Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH beauftragt.



MECKLENBURG-VORPOMMERN

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Für Hinweise, Anregungen oder die Beantwortung von Fragen steht Ihnen Frau Malkomes als Verfahrensbeauftragte gerne zur Verfügung (Tel. 03831/696-4009 oder per Mail unter: Nina.Malkomes@staluvp.mv-regierung.de).

Die Planung wird aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und aus dem Haushalt des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern gefördert.